fieng, so kunte man nun wiederum ungehindert zu Pferde reisen, wohin man wolte. Am 14. Nov. liesse der Herr Feld-Marschall offentlich ausblasen, daß alle Gebäu und Rudera in den Vorstädten, welche nicht über 600. Schritt weit von denen äussersten Schantzen und Stadt-Gräben abgelegen, innerhalb 4. Wochen-Zeit der Erden gleich gemacht, anderst solche, nach Verfliessung dieser Zeit, von der Besatzung nieder gerissen, und die Steine zu den Vestungs-Bau angewendet werden solten. (a)

(a) *Christoph. Boeth. Ortell. Rediv. apud Constant. Feig. Sigis. Latom. Sagredo.*

Das XVI. Capitel.

Wienerische Denckwürdigkeiten und Jahrs-Geschichten von An. 1684. biß 1693.

KUrtz nach Eintritt des Monats Januarii des 1684. Jahrs, wurde allhier zu Wien von dem Stadt-Rath durch offentlichen Trompeten-Schall verkündiget, daß wofern sich Leute finden möchten, die sich auf dem Land auf Aecker und Weingarts-Bau verstünden, selbige sich angeben solten, weilen man resolviret, nebst denen Brand-Städten, ihnen auch einige gewisse Stück Landes, Felder und Weingärten eigenthümlich einzuhändigen, und auf 10. Jahr lang von allen Anlagen zu befreyen. Uber dieses wurde auch allhier die Reparitung der ruinirten Fortifications-Wercke nun wiederum eyfrigist

vorgenommen, und allen Taglöhnern, so sich hierzu gebrauchen lassen wolten, 6: denen Maurern aber 8. Groschen jedem zum Tag-Lohn gegeben. Sodann mit Abbrechung der Vorstädte, Ausfüllung der Gräben und Keller, davon die Häuser biß auf 600. Schritt von der Stadt abgebrochen worden, unaussetzlich fortgefahren, und an statt der gefangenen Türcken, so bißher an diesem Wienerischen Bau-Werck gearbeitet, von Elend und Armuth aber mehrentheils gestorben, 2000. Mann daher comandirt, deren jedem, über ihren gewöhnlichen Sold täglich noch ein gewisses gegeben worden, demnechst allen Burgern und Einwohnern, daß sie sich auf Jahr und Tag proviantiren, keiner auch bey Verliehrung Haab und Guts sich hinweg begeben solte, starck anbefohlen. Die Mährischen Bauern, welche im Frühling dieses Jahr einen tieffen Graben, von dem Donau-Fluß an biß gegen der Roßau, zu dem Donau-Armb, der die Stadt Wien und Leopold-Stadt entscheidet, ausgegraben, und darbey eine Schantz von Erden aufgeworffen, sind im Monat Junij Hauffen-weiß darvon geloffen, und weilen man sie nicht über die Brücken hat passiren lassen, sind mehrer über die Donau geschwummen, davon aber etliche ertruncken.

Das Fortifications-Weesen an der Stadt gieng indessen noch immer hefftig fort, darzu sich unter andern viel Weibs-Personen gebrauchen liessen, und bey Gleichmachung der abgebrannten

ten Häuser in denen Vorstädten sehr fleißig gearbeitet, also daß alle dieselbe, ausser der Leopolds-Stadt, bereits auf 600. Schritt weit von den Pallisaden völlig rasirt, und die Gräben um die Stadt gäntzlich ausgeraumet worden. Alldieweilen sich aber unter denen bedungenen Schantzern etliche Spionen eingefunden, welche die Stadt und Befestigungs-Wercke abzeichnen wollen, so wurden dieselbe darüber erwischet, und gefänglich eingezogen.

So ward auch nun von neuem das allgemeine und continuirliche Gebett wider den Türcken dahier verordnet, um dadurch GOtt um Beystand zu denen Christlichen Waffen gegen den Erb-Feind anzuruffen, und darneben ein Decret angeschlagen, worinnen alle Sonn- und Feyertage, die Stunden unter denen Leuthen, nach eines jeden Stand, ausgetheilet verzeichnet gestanden, wie ein Gattung nach der andern bey solchem Gebett sich einzustellen, und also fort den gantzen Sommer durch, den GOttes-Dienst zu verrichten hatte.

Diesem Sommer hat GOtt der Allmächtige allenthalben um Wien herum seinen Göttlichen Seegen wunderbarlich gezeiget, indeme auch die jenigen Aecker, so im vorigen Jahr weder besäet noch gebauet worden, deßgleichen die ungebaute Weinberg, solcher Gestalt geseegnet gewesen, daß alles voller Früchten gestanden und gehangen, so daß das gantze Land davon reichlich konte ersättiget werden. Ja es fernete man-

cher dieses Jahr auf seinen ungearbeiteten Gründen zwey- und dreymal mehr, als sonst, da er selbe mit grösten Fleiß gepfleget.

Nachdem man sich vorm Jahr im Herbst noch, der Consternation derer Türcken bester massen bedienet, und ihnen in der ersten Hitze einen Streich nach den andern versetzet, nemlich dieselben bey Barcan geschlagen, und diesen Ort samt der Vestung Gran eingenommen, so hatten nun weiters dieses Jahr die Kayserlichen Waffen so erwünschten Succes in Hungarn, daß die Türcken nicht allein bey Waitzen und bey St. Andreä geschlagen worden, sondern es wurden auch die Vestungen und Städte Vizegrad, Waitzen, und Verovitiza erobert, und denen Türcken hinweg genommen. Man machte auch einen Anschlag auf Ofen selbst, und lagerte sich die Kayserliche Armée davor, weil aber solche Belägerung nicht recht von statten gehen wolte, ward sie wiederum aufgehoben, und hingegen Neuhäusel scharff bloquirt, auch von dem General Schultz in Ober-Hungarn den 16. Septemb. bey Eperies mit dem Tökely so glücklich geschlagen, daß das gantze Töckelische Lager, mit allen Stucken, Pagage und Cantzley, nebst 30. Fahnen und Standarten, denen Kayserlichen zu Theil wurde, und Tökely mit genauer Noth kaum in Schlaff-Hosen davon entspringen können.

Diesem Sommer ward Ihro Kayserl. Majestät entschlossen, von Lintz, allwo sich die rothe Ruhr starck zu regen begunte, nacher Wien zu erheben,

heben, um dem wichtigen Vorhaben des Kriegs in Hungarn durch dero nähere Gegenwart bessern Nachdruck zu geben. Deßwegen dann zu Wien dahier schleinige Anstalten gemacht wurden, die Brücke an dem Kayserl. Burg-Thor wieder zu erbauen, als auch die Burg selbst völlig und herzlicher, als vorhero, einzurichten, und den Vestungs-Bau, welcher auch viel stärcker, als vorhero, angeleget worden, zu seiner Vollkommenheit zu bringen. Worauf den 3. Augusti Ihro Kayserl. Majestät von Lintz zu Wasser nach Wien abgefahren, und gleich darauf glücklich zur Freude der gantzen Stadt dahier angelanget.

Den 19. Sept. wurden wiederum 130. Türcken, so bey Waitzen gefangen worden, dahier eingebracht, um an dem Vestungs-Bau allda zu arbeiten.

An. 1685. wurde dahier in der Kirch des Profess-Hauses der Societät JEsu, durch eine Predig, so der Herr Bischoff von Neustadt Graf Kollonitz gehalten, jedermänniglich dahin beweget, daß sowohl zu Auslösung deren hin und wieder in der Türckey gefangenen Christen, als zu Verpflegung deren krancken und blessirten Soldaten, welche ihr Leib und Leben wider den Erb-Feind gewaget, ein erkleckliches Allmosen von Hoch- und Niedern Stands-Personen dargereicht worden, und haben bey den Kirch-Thürn solches einzusammlen, Ihro Eminenz, nebst den Herrn Bischoffen zu Wien, wie auch Herr Jo-

hann Christian Fürst von Eggenberg, und noch andern vornehmen Cavalieren und Herren, im ermeldten Profess-Hauß hierzu den Anfang gemacht.

In Hungarn wurden die Türcken abermahl bey Grän geschlagen, und Neuhäusel von den Unsern mit Sturm erobert. So gieng auch in Ober-Hungarn Eperies, Tockey, Onoth, und noch viel andere Plätze, so dem Tökely angehangen, an die Kayserlichen über. Wegen so vieler erhaltenen Victorien, ward nun Wien samt allen Erb-Ländern über dieses vollkommen erfreuet, als den 1. Octob. ein Kayserlicher Printz, CAROLUS, Franciscus, Josephus, &c. jetzo Allerglorwürdigst-regierender Monarch, allhier gebohren worden.

Sonst ward den 1. April dieses Jahrs, der Graf von Rosenberg, von dem in der gantzen Welt berüchtigten Rosen dahier ermordet. Rose sowohl als Rosenberg hielten bey dem Kayser um ein Regiment an, weil aber der letzte dem Kayser schon lange gedienet, auch dessen Familie dem Hof sich längst verdient gemacht, wurde ihm vor dem ersten das Regiment zu Theile. Rose wolte hierüber schier unsinnig werden, und damit er seine Rache gegen den Rival seines Glückes desto sicherer ausrichten möchte, päßete er ihme auf, als er von Hofe kam, da er ihm dann, als er aus der Gutsche stieg, einen Stoß versetzte, daß er in seinem eigenen Hauß todt niederfiel. Der Thäter ward zwar in Verhafft genommen, allein er entsprang doch, neue Unthaten zu

bege-

begehen, biß er endlich, da ihm die Göttliche Langmuth zuvor zur Busse gerufft, nach deren Verschmähung, zu Wittenberg in Sachsen ein erschröcklichs Ende nahm. Des Grafens von Rosenberg Gedächtnuß ist auf einem Monument dahier bey den Schotten, wo er begraben, zu lesen.

An. 1686. Weil der Krieg in Hungarn wider den Türcken und Tökely eyfrig fortgieng, so hat man sich zu Wien gleichfalls, unterschiedliche Kriegs Præparatorien zu verfertigen, allermassen angelegen seyn lassen, welche zu machen zwar ohne Gefahr nicht abgiengen, indem durch ein kleines Steinlein, welches in das Pulver kommen, und im Stossen Feuer gegeben, das Pulver entzündet, und der Spanische Feuerwercker Don Gonsales, nebst 4. andern Personen, dardurch gefährlich verletzet worden.

Die Consilia bey Hof, wegen vorhabender Campagne, waren gar sehr unterschieden, und da zwar die Belägerung Ofen auch in Vorschlag kam, so gab die vorige Attaque vor Ofen, die gar nicht gut abgelauffen, denen Räthen Anlaß, hievon zu præscindiren, und auf ein anders wichtiges Vornehmen einzurathen. Der Kayser aber allein war solchen Meinungen zuwider, und sagte öffters: Ofen soll und muß belägert werden. Gleich als wann er den glücklichen Ausgang solcher Belägerung schon zum voraus gesehen hätte. Es hatte auch bey dem sein Verbleiben, und ruckte die gesammte Kayserl. Armée

unterm Commando des Hertzogs von Lothringen im Monath Junij vor Ofen, welche Vestung dann auch mit stürmender Hand erobert worden.

Den 15. Julij ist das Türckisch-Heydnische Zeichen, der Stern und Mond, auf dem Stephans-Thurn abgenommen, und dafür das Creutz Christi aufgesetzt worden.

Den 28. Octob. hat der Neustädterische Herr Bischoff, Graf von Kollonitz, den von Ihro Päpstl. Heiligkeit Innocentio XI. conferirten Cardinals-Hut, in Gegenwart Ihr. Kayserl. Majestät, des Päpstl. Nuntii, und beeder Herren Bottschaffter des Spanisch- und Venetianischen, auch aller Kayserl. Hohen Ministern, in der Hof-Kirchen deren PP. Augustinern Discalc. empfangen, wobey der Kayserl. Hof-Prediger P. Christophorus Traut, S. J. zum Lob Ihro Eminenz des neuen Cardinals, ein stattliche Predig abgeleget.

An. 1687. den 13. Augusti, gieng die berühmte Schlacht zwischen Mohaz und Siclos vor, wo abermal die Türcken den Kürtzern gezogen, und die Kayserlichen einen herzlichen Sieg erfochten haben. Hierauf bequemte sich dieses Jahr noch die Haupt-Vestung Erla in Ober-Hungarn zu einem Accord, und ergab sich an die Kayserlichen, nachdem sie der General Caraffa lange Zeit bloquirt gehalten, und diese Vestung eine unbeschreibliche Hungers-Noth ausgestanden hatte. Weil nun also GOTT der Allmächtige denen

Kay-

Kayserlichen Waffen bißher so glückliche Progressen verliehen, und man die Türcken fast aus gantz Hungarn gejagt hatte, so resolvirte der Kayser, durch die Crönung des Ertz-Hertzogs Josephs zum Hungarischen König, die Sache in diesem Königreiche wieder in vollkommenen Stand zu bringen. Diesen Vorsatz des Kaysers stärckte der Päpstliche Nuntius Bonvisi, welcher vermeldete, daß der Papst nichts liebers, als den Ertz-Hertzog Joseph den Hungarischen Thron zu besteigen sehen würde, dahero solches der Kayser, um so viel desto eher zu Stande zu bringen, trachtete. Als nun die Stände sich versammlet, so erhub sich der Kayser mit der Kayserin, nebst dem Ertz-Hertzog Joseph den 26. Octob. nach Preßburg, woselbst denn dieser Printz den 9. Decemb. zum König in Hungarn gecrönet worden.

An. 1688. Der Anfang dieses Jahrs liesse sich nun wiederum für unsern Kayser gar wohl in Hungarn an, indem sich Mongatsch, des Tökely Raub-Nest, den 14. Jan. nach drey-jähriger Bloquirung ergeben muste, woselbst die Kayserliche ein wohl versehenes Zeug-Hauß antraffen. So hatte auch den 9. Febr. der General Häußler den Tökely in seinem Lager unvermerckt überfallen, und totaliter geschlagen. Der Fürst in der Wallachey anterwarffe sich nunmehro auch dem Kayser, und der General Caraffa brachte es bey denen Siebenbürgischen Ständen endlich so weit, daß sie allen Respect und Gehorsam de-

nen Türcken aufkündigten, und die Kayserliche Ober-Herrschafft völlig erkenneten. Stuhl-Weissenburg wurde indessen von Tag zu Tag enger eingeschlossen, und ware ein grosser Mangel der Lebens-Mittel darinnen, daß sich die Stadt endlich ergabe, und die Accords-Puncten von dem Kayser selbsten den 13. May ratificiret wurden. Weil der Hertzog von Lothringen damahls in eine Kranckheit verfallen, so übernahm der Chur-Fürst aus Bayrn das Commando von der Kayserlichen Haupt-Armée allein, und gieng mit solcher für Belgrad, welche Real-Vestung dann auch glücklich mit stürmender Hand erobert worden.

An 1689. Weil der Tökely sich nicht genugsam revanchiren kunte, als schickte er und seine Aliirte überall heimliche Mord-Brenner aus, welche verschiedene Städte ansteckten. Zu Cronstadt in Siebenbürgen, so Kayserlich war, gieng im Monat May das Feuer zugleich an 4. Orten auf, und gieng fast die gantze Stadt darauf. Kurtz hernach brannte auch Onoth in Ober-Hungarn ab, und ward auch zu Prag an unterschiedenen Orten Feuer eingelegt, wodurch sonderlich die Juden-Stadt nebst vielen Gässen der Christen-Häuser gantz und gar verzehret worden. Auch hier in Wien fand man öffter an unterschiedlichen Orten Pulver-Säcke eingeworffen, und kam auch endlich im Burger-Spital Feuer aus, welches wegen seiner sich weit ausbreitenden Flamme die gantze Stadt in die gröste Forcht

setzte.

setzte. Es kam endlich heraus, daß dieses Feuer von gewissen Töckelischen Aliirten ware angelegt worden, welche hernach das Feuer zum Lohn bekommen.

Den 11. Julii, gegen 8. Uhr Abends, ist um Wien herum ein solches Schauer-Wetter entstanden, dergleichen in Oesterreich bey Menschen Gedencken nicht gesehen worden, indem es Steiner geworffen, so einer Faust groß gewesen, und etliche über ein Pfund gewogen, wodurch dann diesseits der Donau, in denen Feldern, Weingärten, Häusern, Dächern, ein unbeschreiblicher Schaden geschehen, alldieweilen in- und ausserhalb der Stadt, auf der Seiten, wo besagtes Wetter von Hietteldorff kommen, kein eintziges Fenster gantz geblieben.

Den 24. Sept. geschahe die berühmte Schlacht vor Nissa, wo von denen Türcken bey 10000. entweder erschlagen worden, oder ersoffen, worunter bey 3000. Spahi sich allein befanden. Von denen Christen vermüssete man kaum 300., und zehlete wenig Verwundete, worüber ein ungemeine Freud in Wien entstanden, als der Courrier mit so angenehmer Zeitung eingetroffen. Es befande sich damahls ein Türckischer Gesandter in Wien, Namens Sulficar Effendi, deme man andern Tags die Zeitung, und daß die Christen nicht halben Theil so starck als die Türcken gewesen, wissen lassen. Ob er zwar hierüber sehr erschrocken, wuste er sich doch zu verstellen, und sagte: Die Christen haben villeicht etliche

1000.

1000. Teuffel vor ihnen hergeschickt, so die Unserigen erschröcket. Sagte auch weiters: Wir haben eines verlohren, wenn wir dieses noch hätten, wäre alles Verlohrne, einem so mächtigen Reiche, als das Unserige ist, leicht wieder zu gewinnen. Und als man ihn fragte, ob er durch das Verlohrne villeicht Ofen, oder ein andere Vestung meinte, antwortete er: Ach nein, es ist weder Ofen, noch ein andere Vestung, sondern die *Courage* ist es, welche wir vermüssen. Wenn wir diese noch hätten, würden uns die Christen so leichtlich nichts abgewinnen. Es hielt sich auch um diese Zeit der Maurocordatus, ein Griech und Ober-Hof-Dollmetscher des Türckischen Hofs, dahier in Wien auf, welcher 2. seinige Vettern mit daher gebracht, und sie in seinem Logement in der Lateinischen Sprache unterweisen lassen. So offt nun der Instructor zu ihnen kommen, haben sie ihn befraget, was es für neue Zeitungen gäbe, und was die Ursach wäre, daß eben die Teutschen diesen Sommer nicht mit so vielen Victorien, wie andere Jahr, wider die Ottomannische Pforten prangten? denen er allzeit die Antwort geben: Man muß in allen Dingen die Zeit erwarten, und sey es auch bey denen Christen allhier der Gebrauch, daß sie ihre Früchte erst zur Herbst-Zeit einzusammlen pflegten. Daher solten sie Gedult haben, die Christen werden wider die Türcken ebener massen noch diesen Herbst obsiegen. Als hernach ihnen die Schlacht bey Nissa

und

und der Türcken Niederlag zu Ohren kommen, haben sie ihren Lehrmeister einen Propheten genennet.

Etliche Tag zuvor, ehe die fröhliche Post von obgemeldter Victorie bey Nissa dahier eingelauffen, hatte einem aus des mehrbesagten Maurocordati Vettern geträumet, als wäre er zu Constantinopel, und hörete allda auf denen Gässen nichts anders, als ein überaus grosses Jauchzen, Jubiliren und Frolocken, sehe auch den Groß-Sultan, vor welchem man viel herzliche Triumphs- und Siegs-Zeichen hertrüge, unter einem allermassen prächtigem Gefolge deren vornehmsten Reichs- und Hof-Ministern, in unbeschreiblicher Pracht, Majestät und Herzlichkeit alldorten einreiten: weiter ist ihme im Traum vorkommen, er sey an dem Kayserlichen Hof zu Wien, und sehe daselbsten die gantze Kayserliche Hof-Staat in Trauer-Kleidern gehen, hörete auch nichts anders, als von jedermänniglichen ein grosses Lamentiren. Der Maurocordatus, welchem sein Vetter diesen gehabten Traum bey dem Mittags-Essen erzehlete, sagte: Es wird sich gewiß das Widerspiel ereignen, dann bey dem Kayserlichen Hof wird man fröhlich, und hingegen bey dem Türckischen traurig seyn, welches auch also geschehen.

An. 1690. den 19. Januarii, ist die Röm. Kayserin Eleonora zu Augspurg mit gewöhnlichen Ceremonien gecrönet, und nachdem am 24. dieß der Wahl-Tag zur Römischen Königs-Wahl angesetzt,

gesetzt war, und der Hungarische König Joseph mit einmüthigster Stimme zum Römischen König erwählet wurde, so geschahe auch daselbst hierauf den 26. Jan. die Crönung. Den 3. April gieng die starcke Vestung Canischa per Accord an die Kayserlichen über. Den 8. Maji, um 3. Uhr Nachmittag, entstunde allhier zu Wien ein grausames Wetter, wodurch der Tag gantz finster, und fast der Nacht gleich wurde, so gegen Abend mit Donnern, Blitzen und Regen dergestalt angehalten, daß durch die Donnerschläge unterschiedliche Orte in denen Vorstädten, etliche Personen und Vieh getödtet und beschädiget worden. Den 13. Maji hat sich unversehens auf dem Kayserlichen Lust-Schloß Laxenburg, als eben beede Kayserl. Majestäten zur Tafel gehen wollen, ein starckes Donner-Wetter erhoben, also, daß von dessen wiewohl kalten einschlagenden Wasser-Streich verschiedene Personen in dem Zimmer theils zu Boden geworffen, theils blessirt, oder gebrennt und gestreifft wurden. Von dannen ist der Streich in die Retirade und Schlaff-Kammer kommen, und hat allda einige Zeichen gelassen, und darunter, wo der Röm. König logirt, wiederum etliche Personen gestreifft, auch in der Damen Zimmer einige berührt; worauf alle Speisen so bald wiederum abgetragen wurden. Das allerverwunderlichste ware hiebey, daß beede Kayserl. Majestäten den allergeringsten Schaden nicht empfunden, auch hier gantz unerschrocken gewesen, daraus dann die Göttlich

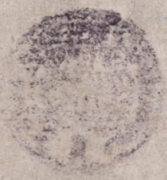

Einer Schweine Misgeburth.

lich waltende Providenz vor beede Kayserl. Majestäten allerhöchste Personen, bey so vor Augen schwebender Gefahr, augenscheinlich zu spühren war. Dahero auch der Kayser, wegen dieses zwar gefährlichen, jedoch glücklich abgeloffenen schweren Ungewitter, eine solenne Procession, Bett-Stunde und GOttes-Dienst, den 21. May halten lassen, welchem Ihro Kayserl. Majestät auch in höchster Person selbsten beygewohnet.

Den 2. Septemb. hat in der hiesigen Vorstadt, am Neu-Bau genannt, eines Beckens Schwein ein wunderliche Miß-Geburt geworffen, in dem grauslichen Aussehen, wie beyligendes Kupffer darweiset.

Den 14. Octob. langte ein Currier von Belgrad an, mit der traurigen Zeitung, daß diese Vestung, nachdem einige feindliche Bomben die Pulver-Magazin entzündet, wodurch dem Feind ein grosse Bresche gemacht worden, mit Sturm an die Türcken übergangen. Innerhalb wenig Tagen folgte der Hauptmann Zumjungen nach, und brachte die Bestättigung samt weitern Particularitäten mit sich. Dieser erzehlte, daß am 8. Octob. an eben dem Tage, als der Hertzog von Croy mit einem Succurs in die Stadt kam, ein feindliche Bombe den grossen Pulver-Thurn angezündet, der mit erschröcklichen Prasseln in die Lufft sprang, die Mauern an unterschiedlichen Orten umschmieß, und bey 1200. Mann von der Guarnison erlegte. Zu gleicher Zeit steckten auch

die

die vom grossen Thurn fliegende Funcken, und glimmende Kohlen die 3. andern Pulver-Magazinen in Brand, und erregten dadurch in der gantzen Vestung ein ungemeines Feuer, daß jedermann dadurch in die gröste Bestürtzung gerieth. Die Türcken bedienten sich dieser Gelegenheit, und weil sie keine Bresche legen durfften, so trungen sie mit ungemeiner Wuth über die durch die Erschütterung umgeworffene Mauern, und fochten so erhitzt, daß sie, ungeacht aller tapffern Gegenwehr, sich aller Posten bemächtigten, und alles, was ihnen vorkam, niedermachten. Unter wehrenden Sturm gieng noch das vierte Magazin in der Wasser-Stadt mit 3000. Centner Pulver in die Lufft, und erschlug bey 3000. Mann. Der Hertzog von Croy, Graf von Aspermont, und der Graf Archinto, und etliche andere Officierer, retirirten sich mit genauer Noth durch das Schiffer-Thor auf etlichen Tschaicken, und etwa 300. Mann von der Guarnison salvirten sich durch Schwimmen, die andern alle wurden entweder vom Feind massacrirt, kamen durchs Feuer um, oder giengen auf der Donau zu Grund, weil sie mit den zu sehr beladenen Schiffen zu Boden gesuncken.

Den 4. Decemb. ereignete sich in Wien allhier und gantz Oesterreich ein erschröckliches Erdbeben, welches, ob es schon dahier nicht so starck, als anderer Orts verspühret worden, dennoch den St. Stephans-Thurn dermassen erschüttert, daß von Stund die berühmtesten Bau-Meister

Hand

Hand musten anlegen, solche Thurn-Machine sowohl mit überaus grossen Unkosten, als höchster Gefahr, von weitern Schaden und gäntzlichen Fall zu retten. Man spührte hierauf noch etlichsmal einige Erschütterung, allein die Forcht war dabey grösser als der Schaden. Man hat observirt, daß vor hundert Jahren, das ist, An. 1590. gleiches Unglück diesen Thurn und die Stadt Wien betroffen, gleich als ob das 90.te Jahr ein fatales Wechsel-Jahr seyn solte.

An. 1691. den 20. Maji Abends spat, ist in der PP. Capucinern Closter aufm Neu-Marckt, ein Feuers-Brunst entstanden, wodurch selbiges, ausser der Kirch, meist abgebrannt, ferner aber kein Schad geschehen.

Nachdem wider Verhoffen von allen Orten Bericht einkommen, daß die Ottomannische Barbarn all ihre Macht zusammen gezogen, und eine über 100000. Mann starcke Armée beysammen hätten, mit selbiger die Sau passiret, und resolviret wären, sich in ein Haupt-Treffen einzulassen, so verursachte solches nicht unbillich am Kayserlichen Hof ein grosse Attention, also, daß man fast einen widerwärtigen Ausgang, und zwar um so mehr besorgte, weilen beede Arméen bereits unweit von einander stünden, und die feindliche die Christliche an der Zahl sehr weit übertreffe, daß diese mit jener nicht zu vergleichen wäre, und dahero alles, so es ferner zur Schlacht kommen solte, zweiffelhafftig aussahe. Haben demnach Ihr. Kayserl. Majest. allergnä-

digst befohlen, ein allgemeine Fasten dahier und anderweit auf die 3. folgende Freytäge, als den 17. 24. und 31. Augusti zu halten, und um Göttlichen Beystand und Seegen anzuflehen: welche inbrünstige Anruffung GOtt der Allmächtige dergestalt in Gnaden erhöret, daß es seiner Allmacht gefallen, auch ehe solche Buß-Täge vollendet, den Kayserl. Hof und die gantze Stadt mit einer annehmlichen erfreulichen Post eines erhaltenen grossen Sieges zu erfreuen, welche angenehme Bottschafft Printz de Vaudemont den 24. Augusti überbrachte, mithin berichtete, daß Ihro Durchläucht Printz Ludwig von Baaden den 19. Dito die Türckische Armée bey Salankemen, nach einem langen blutig- und sehr zweiffelhafften Gefecht, völlig in die Flucht geschlagen, 12000. Türcken, als viel man damahls in Erfahrung bracht, erlegt, und alle Gezelten, Pagage, Proviant, Munition, und 130. Stuck Geschützes erobert. Sothane erhaltene grosse Victorie wurde sogleich, durch viele abgefertigte Curriere, Ihr. Päpstl. Heiligkeit, dem Reichs-Collegio zu Regenspurg, und andern Chur- und Fürsten des Reichs, wie nicht weniger den Aliirten ausländischen Potentaten kund gethan, und anbey dem lieben GOtt, für solchen gnädig erhaltenen Sieg, in allen Kirchen allhier, hertzlich gedancket, und das Te Deum laudamus unter Lösung des Geschützes gesungen; gleichwie nachgehends in denen Kayserl. Erb-Ländern und aller Orten des Röm. Reichs geschehen. Damit

aber

aber auch diese Victorie der Türckischen Gesandtschafft, so zu Pottendorff ihr Logement hatte, kund würde, ergienge Befehl an die allda ligende Guardie, ein 3.malige Salve zu geben. Als nun der Gesandte fragte, was solches ungewöhnliche Schiessen bedeute? wurd ihm geantwortet: Daß die Kayserliche Armée die ihrige gäntzlich geschlagen, dero Lager mit Verlust vieler Tausenden erobert, und sehr viele Gefangene bekommen hätten. Worüber er plötzlich zur Erden gefallen, und einige Stunden liegen blieben. Die übrige Türcken haben so fort ein grosses Geheul und Klagen angefangen, sich bey den Bärten gezupffet, die Köpffe gehänget, und sich sehr übel gebärdet. Kurtz hierauf, nemlich den 31. Augusti, kamen von Ihro Durchläucht Printz Ludwig von Baden die eroberte fürnehmste Siegs-Zeichen zu Wien an, welche der Kayserl. General-Adjutant, Graf von Thierheim, überbrachte; selbige bestund in 14. Fahnen, Standarten, und 4. Roß-Schweiffen, unter denen sich des Groß-Veziers grüne, des Seraskiers rothe, des Janitscharen-Aga seine mit dem goldenen Apffel, und noch mehr andere, so alle kostbar ausgemacht, und mit vielen Denck-Sprüchen aus ihrem Alcoran beschrieben waren.

* * *

Beschreibung deren sich *An. 1691.* in der Stadt Wien und in denen Vorstädten, wie auch an zwey biß drey Orten auf dem Land, hervorgethanen *Casuum Contagiosorum*, und derentwegen sowohl an denen Oesterreichischen Gräntzen gegen Hungarn, als in der Stadt und denen Vorstädten, gemachten Vorsch- und *Remedi*rungs-Anstalten.

DEmnach verschiedene glaubwürdige Nachrichten in Wien, und zwar schon im May dieses Jahrs eingeloffen, daß an etlichen Orten, sowohl in Hungarn als auch in Croaten die leidige Seuche der Contagion eingerissen, dieses Ubel auch unserm Oesterreich je mehr und mehr anzunähern sich verspühren lasse; als ist solches anfänglich von dem Collegio Sanitatis, Regierung, von dannen aber Ihro Kayserl. Majest. die in Hungarn derentwegen vorzukehren für nothwendig erachtet, und an die Hand gegebene Vorsehungs-Anstalten der Hungarischen geheimden Hof-Cantzley von Hof aus anbefohlen, gehorsamst hinterbracht worden: Allermassen auch hierauf gleich der allergnädigste Befehl ergangen, daß die aus Hungarn herauf-werts in Oesterreich reisende Personen, welche von Orten, die weiter dann Ofen gelegen, (ausser der Currier, so doch ein Attestatum, daß sie aus einem gesunden Hauß kommen, mitbringen müssen) zu Pest die Quarentanam machen, und daß solches beschehen, glaubwürdig schrifftliche Urkunden vorweisen sollen.

Da

Da aber in kurtz folgender Zeit auch Ofen und Pest, nebst noch andern umligenden Orten, inficirt worden, seynd gleich dieß- und jenseits der Donau, an allen Oesterreichischen Grentz-Orten gegen Hungarn, scharffe Patenta überschickt, auch allda, mit der Special-gemessenen Verordnung, affigirt worden, daß an allen diesen Grentz-Orten die Seiten-Weeg verhackt, die Extraordinari-Brucken abgeworffen, Schrancken aufgerichtet, die Wachten darzu bestellt, und dem Patent gemäß niemand aus Hungarn ohne glaubwürdiger Fede, oder gemachten Quarentana, bey scharffer Leib-Straff herein passiret werden solle. Zu dem Ende man bey denen erstbesagten Gränitz-Schrancken, die inficirte Ort auf einem absonderlichen Zettel gezeichneter angeschlagen, und völlig bannisirt hat; allermassen auch derentwegen gewisse Ort in Hungarn, unweit denen Oesterreichischen Grentzen, allda die Contumaciam zu machen, benahmset und verordnet worden.

Nicht minder ist bey der zugenommenen Gefahr, dieses Ubels, so viel möglich von fern zu halten, an all ermeldte Grentz-Ort gegen Hungarn der abermahlig-gemessene Befehl, neben Ubersend- und Affigirung eines neuen verschärfften Patents, ergangen, daß sie ihre Wachten, so viel es seyn kan, verstärcken; die jenige aber, so Land-Gerichter haben, an denen Land-Strassen ad majorem terrorem überall Hoch-Gerichter aufrichten lassen, und da sich einer wider das Patent,

violenter oder fraudenter vergreiffen wurde, solches alsobalden der Regierung, zu Statuirung eines würcklichen Exempels, unverlängt anzeigen, wie auch von 8. zu 8. Tägen zu Regierung Handen berichten sollen: Ob bey ihnen nichts verdächtiges vorkommen, oder sie von einem neuinficirten Ort weiter nichts in Erfahrenheit gebracht haben?

Nebst deme ist dem Obrist-Post-Amt anbefohlen worden, daß auf denen, und absonderlich Grentz-Posten, die Brief fleißig gerauchet, auch sonsten genau Obsicht gehalten, und dem Patent gemäß niemand, ausser der Currier, ob verstandener massen, auf der Post ohne glaubwürdige Fede befördert werde.

Es ist auch ingleichen denen Mauth-Einnehmern, Herrschafften, und Amt-Leuthen der Befehl zugeschickt, und sie dahin instruirt worden, daß sie der An. 1679. ausgegangenen Infections-Ordnung fol. 11. §. 9. gemäß, die hierauf reisende Personen visitiren: selbte auch, daß sie nichts verdächtiges mit sich herein bringen, jederzeit alles Ernsts, mit Vorweisung der Patenten, ermahnen sollen.

Ferners hat Regierung an die Kayserliche Hof-Cammer und Hof-Kriegs-Rath Ersuch-Schreiben ausfertigen lassen, daß von dannen durch dero untergebene Beambte und Commendanten in Hungarn, an was für Orten die Pest grassire, und wie der Status Contagionis allda sich befinde? die sichere Nachricht eingehohlt, und so-

sodann Regierung jederzeit die Erinnerung communicirt werden möchte.

Da nun aber über alle hiervor erzehlte heylsam gemachte Anstalten wahrgenommen worden, daß die Wachten bey den Grentz-Schrancken zu schwach, und ungehindert derselben etliche Personen in das Land herein kommen seynd; als ist Regierung mit denen allhisigen Ni. Oe. Land-Ständen, wie diese Gräntz-Pässe besser versichert werden möchten, in eine Conferenz getretten, und hat effectivè durch das letztere sub 26. Nov. 1691. ausgegangene Patent noch schärffere Veranstaltungen an den Grentz-Pässen publiciren lassen.

Anstalten in der Stadt Wienn, und in denen Vorstädten.

Demnach aber, ungehindert aller hiervor erzehlt- auf dem Land und an denen Grentzen bestmöglichst gemachten Anstalten und Vorsehungen, dieses Ubel nicht allein je mehr und mehr denen Oesterreichischen Grentzen zugenäheret, sondern auch anfänglich allhier in- und vor der Stadt in etlichen Häusern, nachgehends aber auch an 2. biß 3. Orten auf dem Land würcklich eingerissen; als hat man in der Stadt allhier und in denen Vorstädten, nach denen Umständen des zugewachsenen Ubels, nachfolgende Remedirung zeitlichen vorgekehrt: und zwar, nachdem den 11. Sept. 1691. sich der erste Casus Con-

tagiosus durch eine von Ofen hieher gekommene Person ereignet; Ist

Primò an die allhiesige Medicinische Facultät die nachdrückliche Verordnung ergangen, daß alle dieser Facultät incorporirte Membra, da ihnen ein mit einer verdächtigen Kranckheit behafter Patient vorkommete, solches alsobalden dem Burgermeister, bey hoher Bestraffung, anzeigen, benebens auch denenselben verdächtige Kranckheiten zu curiren verbotten seyn, und im Fall einer wissend oder unwissend zu einer solchen Person beruffen wurde, wenigstens 8. Täg von denen Gesunden sich absentiren, und zu keinen andern Patienten gehen, wie nicht weniger auch keine todte Personen mehr beschauen, oder derenthalben Zeugnuß von sich geben, sondern iederzeit die Leichnam durch die ordentliche Beschauer beschaut werden sollen.

Secundò ist denen Würthen allhier in- und vor der Stadt bey scharffer und unausbleiblicher Bestraffung auferlegt worden, daß sie alle ankommend- und bey ihnen einloschirende Personen, ob selbe kranck, oder wie sich befinden? ordentlich befragen: den Befund ebenmäßig dem Burgermeister unverlängt andeuten, derselbe sodann (da sich eine Kranckheit verspühren liesse) alsogleich durch den Magistrum Sanitatis und Infections-Beschauer den Patienten visitiren, nachgehends seinen Bericht dem Collegio Sanitatis zu Vorkehrung des weitern gantz schleunig erstatten solle.

Tertiò,

Tertiò, seynd allhier die in dergleichen Fällen um die Stadt herum, an denen Land-Strassen gebräuchliche Schrancken, mit Affigirung des ausgegangenen Infections-Patent, und Specificirung deren bannisirten Orten, wie auch darneben Hoch-Gerichter aufgerichtet, und bey jedem Schrancken 2. Schrancken-Schreiber neben 2. Commissarien auf die ankommende Personen, und deren mitbringende Fede genaue Obsicht zu haben, bestellt; unter denen Stadt-Thören aber neben den Ordinari-Aufsehern noch 2. Burger, so von 8. zu 8. Tägen abwechseln, wie auch zwey absonderliche Ober-Inspectores, so täglich die Schrancken bereuten, constituiret worden; allermassen von erst besagten Schrancken-Schreibern zwey, so sich durch Geld bestechen, und ein von verdächtigen Orten ankommende Person herein passiren lassen, ungeacht dieselbe bey Ihro Kayserl. Majest. höchst flehentlich um Pardon unterthänigst angehalten, auch unterschiedliche Intercessiones für sie eingelangt seynd, aus ihnen einer unter dem bey der Schrancken aufgerichten Hoch-Gericht mit einem halben Schilling abgefertiget, und ihme das Land auf ewig verwiesen worden: der anderte aber ebenmäßig unter diesem Hoch-Gericht 3. Täg nacheinander jedes Tags 2. Stund mit angeschlossenen Halß-Ring, andern zum Exempel, stehen müssen.

Quartò, seynd gleich Anfangs das Lazareth, wie auch die 4. Contumaz-Höf mit allen erforderlichen Nothdurfften bestens versehen, die ohne

ne dieß mit dem Wart-Geld bestellte Infections-Bediente auf allen Fall vermehrt, und das so genannte Becken-Häusel etwelche Zeit zu einem Prob-Hauß eingerichtet worden.

Quintò, ist an alle Geistliche in- und vor der Stadt der Befehl ergangen, daß sie von ihren Mit-Brüdern keinen, so mit einer verdächtigen Kranckheit behafft, oder von einem inficirten Ort ankommende, bey Sperrung des Closters, einlassen, und keinen in ihren Clöstern Gestorbenen, ohne vorher gegangener ordentlichen Stadt-Beschau begraben lassen solten: welches auch auf die Barmhertzige Brüder, respectu deren Patienten, damit sie keinen Krancken ohne vorhergehende Beschau einnehmen, zu verstehen war.

Sextò, ist vermittels des allhiesigen Fürstl. Ordinarii, sowohl wegen deren, so frequenten Begräbnussen in der Stadt, und absonderlich in denen Kirchen, als auch wegen Exponirung etlicher Priester, die Inhibition und behörige Verordnung ergangen; benebens auch auf denen Cantzeln vermeldet, und allen Geistlichen anbefohlen worden, daß täglich in jedem Closter, und in denen Haupt-Kirchen ein heilige Meß zu Abwendung dieses Ubels gehalten, und darzu ein gewisses Zeichen gegeben werden solle. Nicht minder seynd

Septimò, vermittels der Geistlichen Obrigkeit die Frühe-Predigten, und das Rorate (so man jedoch auf erfolgte bessere Umständ des einge-

gerissenen Ubels bald wiederum, jedoch etwas späters als sonsten, und zwar um 8. oder 9. Uhr, zu welcher Zeit man ohne dieß die gewöhnliche Aemter zu singen pflegt, zu halten erlaubt hat) biß auf weitere Verordnung abgestellt worden.

Octavo, seynd wegen Verhütung deren grossen Zusammenkunfften alle Schulen indistinctè in- und vor der Stadt der Zeit, und biß auf weitern Befehl gesperrt und eingestellt, nicht weniger die Fecht-Schulen, Gauckler, Zeitungs-Singer, Aertzten, Quacksalber, und offentliche Bäder, wie auch die offentlichen Hochzeiten und Music gäntzlichen verbotten worden.

Nonò, ist der ernstliche Befehl ergangen, daß die Sauberkeit in genere auf denen Gässen und Häusern, bey hoher, nach Beschaffenheit der Sachen, auch Leibs-Straff, in- und vor der Stadt genauist gehalten, und zu Obsichthabung dessen, wie auch Visitirung der Gässen und Häuser, gewisse Gassen-Commissarii von dem allhiesigen Stadt-Magistrat constituirt, in specie aber der Zeit, und biß auf fernern Befehl nicht allein kein Schwein, Rinder, Kälber, Castraun, und Lämmeres Vieh mehr in der Stadt geschlachtet werden, sondern auch lebendige Schwein in der Stadt zu halten (es sey gleich in den Clöstern, Spittälern, oder sonsten, wo es wolle) gäntzlichen indistinctè inhibirt seyn solle.

Decimò, ist der völlige Junge Vieh-Marckt biß auf weitere Disposition aus der Stadt in die

Vor-

Vorstadt transferirt, und keine rohe Häut mehr in die Stadt zu bringen anbefohlen worden.

Undecimò, ist die gemessene Verordnung ergangen, daß die an verdächtigen Zuständen erkranckende Personen in- und vor der Stadt von ihren Herrschafften keineswegs auf die Gassen verstossen, sondern sowohl dergleichen Personen, als auch die jenige, so bey denen Hauß- In- oder Quartiers-Leuten mit gefährlichen Kranckhieten behafftet sich befinden wurden, alsobalden bey Leib- und Lebens-Straff dem Directori Sanitatis angezeigt werden, sich auch niemand (so bey sich ein verdächtige Kranckheit verspühret) in die Kirchen, oder unter andere Leut zu gehen, bey Leibes-Straff unterstehen solle: Wie dann auch neben diesen in jedem Viertl der Stadt ein Commissarius aus denen Assessoribus des Kayserlichen Stadt- und Land-Gerichts verordnet, und mit Communicirung des Commissarii Namen und Wohnung ein gedruckter Zettel, jedem Hauß-Herrn nachfolgende Auflag in sich haltend, zugestellt worden; daß sie Hauß-Herren, oder deren Bestellte in- und vor der Stadt (so bald bey ihme, seinen Inwohnern, oder Quartiers-Leuten an einiger Kranckheit, es seye solche verdächtig oder nicht) jemand Beth-liegerig wurde, solche mit Beschaffenheit der Kranckheit, Alter, und Condition der Person dem obvermeldt verordneten Commissario, in denen Vorstädten aber jedwedern Richter, und diese sodann dem Burgermeister, alsobalden bey 50. Reichsthaler Straff andeuten sollen.

Duo-

Duodecimò, seynd ingleichem nicht allein alles Winckel-Leuthgeben, und Speisen in Hof- oder Soldaten-Quartieren, wie auch die Aufhalt- und Beherbergung frembder Leuthen allda, nicht weniger alle Trinck-Stuben absolutè und indistinctè, und dann das Ausschencken in Bier- und Meth-Kellern in- und vor der Stadt eingestellt, sondern auch denen Gastgeben in denen Würths-Häusern alles Ernsts anbefohlen worden, daß sie keinen Wein oder Kost in ihren Gast-Stüben, ausser denen jenigen, so die Einkehrung bey ihnen genommen, sondern allein über die Gassen, mit Sperrung der Haupt-Thor durch das kleine Thürl hinaus geben lassen.

Decimotertiò, ist nachdrücklichen eingesagt worden, daß der Zeit die Feilhab- und Verkauffung deren alt- und abgetragenen Kleidern, Beth- und Leingewands auf dem Tändelmarck, weilen dardurch grosse Gefahren deren ansteckenden Kranckheiten halber zu besorgen, alles Ernsts und bey Wegnehmung derselben, gäntzlich unterlassen werden solle.

Decimoquatrò, seynd zu Bestreitung deren, wegen hiervor erzehlten vielfältig gemachten Vorseh- und Remedirungs-Anstalten, erforderlichen Unkosten, die behörige und ein grosses Quantum austragende Mittel zeitlich, durch einen auf die Häuser in- und vor der Stadt leydentlich gemachten Anschlag, zu dem Ærario Sanitatis verschafft, und selbe durch die von Wien vermittelst ihrer Steuer-Diener mit Vorwei-

sung

sung des in hoc puncto absonderlich ausgangenen Patents eingebracht worden.

Schließlichen, haben die ordentlich übergebene Tag- und Beschau-Zettel geben, daß vom 11. Sept. 1691. da sich der erste Casus Contagiosus ereignet, biß 24. Decemb. in- und vor der Stadt 22: und zwar in der Stadt 9. in denen Vorstädten 13. Häuser: auf dem Land aber 2. biß 3. bey einer Tag-Reis von Wien entlegene Dörffer (welchen man durch zeitliche Prævention und Assistenz deren verordneten Landschaffts-Medicorum, alsogleich succuriret, und alles gäntzlich sopirt hat) mit diesem Ubel angesteckt worden, in welchen Häusern in- und vor der Stadt in toto 47. Personen, und unter denenselben 6. an schwartzen Pedetschen, die übrige 41. aber an würcklichen Pest-Zeichen erkrancket seynd, darvon 36. gestorben, und 11. wiederum gesund: in die Contumaz aber nach und nach 80. verschafft, und in den Häusern 90. dergleichen contumacirende Personen eingesperrt worden; Mit diesen inficirten, wie auch mit denen bey und neben ihnen wohnhafft gewesten Personen, ist auf folgende Weiß procedirt worden.

Primò, seynd die in solcher inficirten Kranckheit angezeigt, oder sonsten in Erfahrenheit gebrachte todt- oder lebendige Personen durch die Infections-Beschauer ordentlich beschaut, die Todte alsobald an abseitige Orte tieff eingegraben, die noch Lebendige inficirte aber unverlängt

durch

durch die bestellte Such-Knecht in das Lazareth (welches Ort der Magister Sanitatis, als hierzu constituirter Medicus alle Tag besuchen, die nothwendige Medicamenta vorschreiben, das Burger-Spital aber, dem alten Herkommen gemäß, solche Medicamenta aus ihrer Apothecken reichen lassen müssen) überbracht: Die übrige bey und neben ihnen wohnhafft geweste annoch Gesunde, entweders in die Contumaz, allwo man jedem Bedürfftigen ein gewisses Quantum zur nothwendigen Unterhaltung wochentlich aus dem Ærario Sanitatis, von Hand zu Hand reichen, selbige auch mit einem eigenen Medico, welcher ihnen Præservativa, und zur Prob, ob ein Gifft im Leib seye? austreibende Medicamenta verschrieben, versehen lassen, verschafft, und die Zimmer, da vorher die von denen Inficirten gebrauchte Mobilien und Bethgewand theils zu verbrennen und zu vertilgen, theils aber, und zwar das bessere, zum Aussäubern in das Lazareth getragen worden, ordentlich gesperrt, oder aber die gesunde neben wohnende Leuth in ihren eigenen Wohnungen eingeschlossen, dieselbe auch täglich durch den Sollicitatorem Sanitatis, ob sie gesund, oder wie sie sich befinden, auch was ihnen abgängig, visitiret worden; diese besagt, entweders in ihren eigenen Wohn-Zimmern versperrte, oder in die Contumaz überbrachte gesunde Personen, seynd nach 6. Wochen ausgestandener Contumaz wiederumen frey aus der Sperr liberirt, die jenige aus dem Lazareth völlig reconvalescirt kom-

men-

mende Personen aber seynd (nachdem selbige gleichmäßig 6. Wochen lang die Contumaz gemacht) von Fuß auf gantz neu gekleidter entlassen, derenselben alte Kleider und in das Lazareth gebrachte Mobilien aber allda verbrennt und vertilget worden. Deren inficirten Personen versperrte Zimmer hat man nach verflossenen 6. Wochen, und vorhero öffters beschehenen Ausrauch- und Auslüfterung, gleichmäßig eröffnen lassen.

Neben deme solle auch nicht unangemerckt gelassen werden, was massen das Lazareth mit einem ordentlichen Pfarrer, hiervor ermeldtem Medico, Aertzten, und Bind-Knecht, wie auch Lazareth-Vattern gebührend versehen gewesen, und auch dergestalten bey guten Zeiten continuirlich versehen; nicht minder ist in der Contumaz ein absonderlicher Geistlicher, so alle Tag ein heilige Meß gelesen, gehalten worden.

Damit nun aber alle hievor mentionirte Mandata, Anstalten und Vorsehungen desto füglicher ad effectum haben können gebracht werden: ist von Ihro Kayserl. Majest. in puncto Sanitatis die völlige Manutenenz Regierung, und vermittels derselben, sodann auch dem allhiesigen Stadt-Rath cum derogatione omnium Instantiarum allergnädigst übergeben worden, vermittelst welcher guten Anstalten, forderist aber des Göttlichen Beystands, ist dieses allhier, und an 2. biß 3. Orten auf dem Land eingerissene Ubel (GOtt sey darumen höchster Danck) wiederum

gäntz-

gänzlich abgewendet worden, also, daß sich seither des 24. Decemb. weder in- noch vor der Stadt nicht allein der geringste verdächtige Casus nicht ereignet, sondern auch würcklich sowohl das Lazareth, als Contumaz, völlig ausgelährt worden, daß sich darinnen defactò niemand, als die ordinari allda wohnhaffte Bediente befinden: In Ansehung dessen ein und anders in der Stadt und in denen Vorstädten ergangene Verbott wiederumen relaxirt, und die Schulen indistinctè zu frequentiren bereits erlaubt worden. Welches Regierung zu jedermanns Nachricht glaubwürdig in Druck geben, und den 3. Febr. 1692. publiciren lassen.

So seynd auch denen armen Gemeinden auf dem Land, sowohl das Pest-Gifft zu verhüten, als auch die daran erkranckte Personen zu curiren, folgende Heyl- und Præservativ-Mittel zu gebrauchen, fürgeschrieben worden:

Erstlich, und vor allem hat sich männiglich mit wahrer Andacht und Buß zu GOTT dem Allmächtigen zu bekehren, sich vor allen Lastern, und fürnemlich der Unzucht, derentwegen die Pestilentz ein absonderliche Gaisel GOttes ist, zu hüten, und um Abwendung dieser Straff-Ruthen hertzlich zu bitten.

Andertens, sollen die verdächtige frembde Leuth zur Gemeinschafft einzulassen, auf dergleichen Ort zu reisen, Waaren, Kleider, Bether, und Victualien einzuhohlen verbotten werden; massen auch die jenigen, so mit Inficirten

umgehen, nicht unter die Gesunden, noch diese unter die Krancken kommen sollen.

Drittens, soll man sich in Essen und Trincken mäßig halten, und sonderlich zu Herbst-Zeiten mit Obst, frischen Schwein-Fleisch, und heurigen Most nicht anfüllen: deßwegen dann die unnöthigen Zusammenkunfften in denen Würths- und Schenck-Häusern, oder anderswo einzustellen seyn.

Viertens, muß ein jeder sich stets der Sauberkeit in Hemdern und Kleidern befleissen, die Zimmer rein halten, und alles das jenige, worvon Gestanck und Fäulung herkommt, abschaffen.

Fünfftens, die Wohn-Zimmer täglich etlichmal mit Cronabeth, oder Kien-Feuer: oder mit Bocks-Horn, Wald-Rauchen, Lorbeern, Lemoni-Schälern, Pomeräntzen-Schälern, Weyhrauch, Agtstein, Majoran, Rauten, Roßmarin-Stauden, und dergleichen, wohl ausrauchen, Zwibel und Knoblauch in die Zimmer hängen, und wann ein schändlich, neblicht, und trübes Wetter einfällt, in denen Höfen und Gässen Feuer von Cronabet-Stauden und Kien-Holtz anzünden, auch, so viel möglich, in zugethanen Zimmern zu verbleiben.

Sechstens, wann die Infection sich in einem Hauß erzeiget, sollen die Gesunden alsbald den Lufft ändern; welche aber nicht weichen können (so doch denen Forchtsamen zu rathen) sich neben stätigen Ausrauchen, auch eines

oder

oder des andern, aus nachfolgenden Mitteln gebrauchen:

Nemlichen, alle Morgen ein saure Suppen essen, Dotter-Suppen, oder eingebrennte Suppen, darauf ein Gläsel Wein trincken, worinnen über Nacht einer mittern Arbes groß Campher gelegen; oder alle Morgen nüchtern, von der Præservativ-Latwerg (wovon gleich unten Meldung) zween oder drey, oder von Teriack einen guten Messer-Spitz voll: oder von Cranabet-Salsen einen halben Leffel-voll nehmen; gar arme Leuth können ein oder zwey Messerspitz-voll gestossenen gemeinen Schwefel, oder Schwefel-Blühe mit Butter auf Brod, oder etliche frische, oder in Eßig gebeitzte Cronabet-Beer: oder etliche Rauten-Blätel, oder ein Lorbeer, oder ein Knoblauch-Zehel essen, oder 4. Tropffen Cronabet-Oel auf einen Leffel-voll Suppen, oder Bissen Brod, oder einer halben Arbes groß Campher nehmen: Man kan auch Schwämmlein in Weinrauthen- oder nachfolgenden Gifft-Eßig genetzt, oder in Cronabet- oder Agtstein-Oel befeuchter in den Knöpffeln tragen, und öffter dazu riechen, auch mit gemeldten Eßig oder Oel die Pulß-Adern an Händen oder Schläffen schmieren, benebens kan gar nutzlich das Johannes-Oel, gemeine Scorpion-Oel (oder das grosse aus der Apothecken) täglich hinter die Ohren, unter die Achseln, und die Schoß angestrichen werden.

Gifft-Eßig.

Nimm Angelica-Wurtzen, Meister-Wurtzen, Eber-Wurtzen, Pimpinel-Wurtzen, weiß Diptam-Wurtzen, Schwalb-Wurtzen, jedes ein Loth: Alant-Wurtzen, Enzian-Wurtzen, Lemoni-Schäler, jedes ein halb Loth: Melissen-Kraut, Weinrauten, jedes ein Hand-voll, und ein wenig Campher, gieß daran anderthalb Achtring Eßig, laß 24. Stund stehen, alsdann ein wenig einsieden, darnach ausgedruckt in einem saubern Glaß behalten, die Naß-Löcher und Händ damit bestrichen. Man kan auch Morgens ein Leffel-voll davon einnehmen: Nicht weniger kan man auch Angelica-Wurtzen, Meister-Wurtzen, Pimpinel-Wurtzen, Lemoni-Pomerantzen-Schäler, Cronabet- oder Lorbeer, welches am besten zu haben, oder beliebig ist, im Mund halten und käuen, doch den Safft nicht schlucken, sondern auswerffen, inwendig auf der Brust und Hertzen ein Büschel Weinrauten tragen, oder man kan erstgedachte Species gleichviel, oder deren 4. oder 5. mit einer halben Hand-voll Weinrauten, und Nuß-Kern in 2. Seitel Eßig einbeitzen, und darvon einen halben Löffel-voll täglich nehmen.

Gifft-Latwerg.

Morgens einer Nuß groß darvon zu essen.

Nimm ein Pfund ausgelöste Wälsche Nuß, ein halb Pfund Feigen, Weinrauten 8. Loth, Cronabeth-Beer, Alant-Wurtzen, Imber, Zimmet,

met, jedes ein halb Loth, Diptam-Wurtzen zwey Loth, alles klein zerschnitten, und gröblicht zerstossen, mit Rosen-Hönig, oder gemeinen Hönig vermischt.

Siebendens, so bald sich aber einer mit dieser Kranckheit behafft befindet, oder wann nur etliche Anzeigungen vorhanden seyn, als Frost und Hitz, Kopff-Wehe, Mattigkeit aller Glieder, Erbrechen, Schlaff-Sucht, fürnemlichen zu Herbst-Zeiten: solle man denselben von andern Leuthen alsobald absöndern, und so viel möglich, den ersten Tag, da anderst der Patent über 18. Jahr alt ist, ihme ein Ader öffnen lassen, alsdann, damit das Gifft vom Hertzen getrieben werde, zum schwitzen eingeben.

Schwitz-Tränckl.

Nimm Medritat oder Teriack, so in allen Apothecken zu finden ist, ein Quintel: Angelica-Wurtzeln, gebrenntes Hirsch-Horn, Terra sigillata, jedes 3. guter Messer-Spitz: Weinrauten-Eßig, oder sonst einen scharffen Eßig, den vierdten Theil eines Seitels, durcheinander vermischt, trincks warm aus, und schwitz alsdann darauf 5. oder 6. Stund: in wehrenden Schwitzen soll man sich nicht aufdecken, weder essen, trincken, noch schlaffen; zu einer Labnuß kan man dem Patienten bißweilen geben ein Löffel-voll Safft mit Zucker und Eßig, oder mit Hönig und Eßig gesotten, und wann der Krancke drey Tag nacheinander das Schwitz-Tränckel gebraucht, so ge-

be man ihm alle 6. oder 7. Stund von dem nachfolgenden Gifft-Pulver 3. gute Messerspitz-voll, oder ein halbes Quintel in Erdrauch-Wasser, oder Cronabet-Wasser, mit Weinrauten-Eßig, oder sonst ein scharffen Eßig vermischt.

Gifft-Pulver.

Nimm Schwalb-Wurtzen, Baldrian-Wurtzen, Brennessel-Wurtzen, Angelica-Wurtzen, Eber-Wurtzen, Tormentill- oder Blut-Wurtzen, jedes 4. Loth, Wolfs-Beer, so in denen Auen, fürnemlich im Bratter bey Wien gefunden werden, bey 25. oder 30. alles klein zerschnitten, gieß darauf guten scharffen Eßig, und laß in einem glaßirten Häfen wohl zugedeckter bey einer viertel Stund sieden, und kalt werden, seige alsdann den Eßig ab, und laß die Wurtzen trucken werden, und stoß zu Pulver; man kan auch dieses Pulver in Kitten-Safft, Attig- und Holder-Salsen nehmen, nach den Schweiß soll man sich wiederum abtrücknen, und die Leilacher wechseln, folgends sich mit einem guten Süppel, gesäuerter Gersten, oder anderen Speisen erquicken, und nicht gähling trincken.

Das gesottene Wasser zum trincken

Soll seyn von Cronabet-Beer, Weinschädling, Weinstein, Stein-Würtzel, kleine Weinbeerl, Fenchel und Aneis.

Da aber der Patient unter 10. oder 12. Jahren wäre, soll man ihm den halben Theil des

Schwitz-

Schwitz-Tränckels und Gifft-Pülverleins geben: an statt des Medritats und Teriack kan man ein Quintel guldes Ay, oder ein Loth Cronabet-Salsen nehmen, womit sich aber ein jeder zu Infections-Zeiten mit dergleichen Artzney zeitlich versehen solle.

Bey der Aderlaß ist in acht zu nehmen:

Daß denen jenigen, welche Beulen bekommen, als nemlichen hinter dem rechten Ohr, alsbald die Haupt-Ader an dem rechten Armb: hinter dem lincken Ohr, die Haupt-Ader an dem lincken Armb: unter der rechten Achsel, die Median an dem rechten Armb: unter der lincken Achsel, die Median an dem lincken Armb: So ein Beul in der rechten Reihe oder Schooß aufgefahren, alsdann am rechten Fuß: in der lincken Reihe, die Ader am lincken Fuß eröffnet: Die Beulen mit Scorpion-Oel, Johannes-Oel, Weinrauten-Oel, Camillen-Oel, oder weiß Lilien-Oel geschmiert, auch nachfolgendes Köchel, so heiß mans erleyden kan, aufgelegt werde.

Köchel zum Auflegen.

Nimm Käß-Papeln, Eybisch-Kraut ein gute Hand-voll, drey oder 4. gebrattene Zwifel, Teriack ein Quintel, zween Ayer-Dotter, Hönig, Rocken Mehl, Lein-Oel, oder das Geläger von Lein-Oel, jedes so viel vonnöthen, vermische es wohl durcheinander. Da aber ein Carbunckel oder Todten-Blatter sich erzeigte, so wasche die-

selbe Anfangs mit gesaltzenen Wasser, und lege darauf folgendes Köchel:

Scabiosen-Kraut, Wegrich-Kraut, Weinrauten, jedes ein Hand-voll, Gersten-Mehl, Hönig, Eßig, Eyer-Dotter, gebrattenen Zwifel, Saltz, durcheinander gemischt, und alle zwo oder 3. Stund warm verneuert.

Ein anders Köchel, auf die Beulen oder Blattern zu legen.

Nimm Sauerteig ein Ay groß, drey oder 4. gebrattene Zwifel, hart gesottene Ayer-Dotter zween oder drey, Saltz ein Leffel-voll, mit Lein-Oel, Butter und Milch, oder Schmeer, so viel vonnöthen, zum Köchel gesotten, und zwischen 2. Tüchel heiß aufgelegt. Wer 3. oder 4. Feigen, oder ein halb Loth Teriack, oder so viel Pulver von Krotten darzu nehmen kan, wird bald Besserung haben.

Oder brauche dieses:

Nimm ein guten Medritat, fülle darmit ein grosses Zwifel-Haupt voll an, laß in heissen Aschen kochen, biß weich wird, 5. oder 6. Saffran-Blühe, Tauben-Koth, mit Eßig wohl zerstossen, mit Lein-Oel oder Scorpian-Oel wohl durcheinander vermischt, und legs warm auf. Man kan auch um die Beulen oder Carbunckel Köpffel setzen und schröpffen.

Die geöffneten Geschwär sollen mit Hönig, Eyer-Dotter, und Terpentin, Lehrbaum- oder gemeinen Hartz, eines so viel als des andern, unter

untereinander vermischt, Pflaster-weiß täglich zwey- oder dreymal aufzulegen, geheylt: und können auch die Todten-Blattern oder Carbunckel jetzt gemeldter massen verbunden, oder mit Schmaltz, worinnen etliche Eyerdotter starck ausgebacken, hernacher auf kalt Wasser oder Kraut-Sur gegossen, und wanns erkalt, mit Waitzen- oder andern Mehl, oder wenigen Campher zum Sälbel gemacht, und allezeit ein Köhl- oder Wintergrün-Blat aufgebunden werden. So die Blattern um sich fressen, kan man Terra sigillata, oder Bolus, oder nur Back-Ofen-Leim mit Eßig oder Eyerklar anfeuchten, und die Blatter täglich 2.mal umstreichen, man solle aber wohl beobachten, daß alle Pflaster und Tüchel, so auf dergleichen Beulen und Blattern gelegen, alsbald verbrennt werden.

Achtens, welche wegen starcken Erbrechen nichts im Magen behalten können, sollen nehmen ein Hand-voll gemein und Römischen Wermuth, Frauen-Blätter, Cordobenedict, Balsam-Kraut, Tausendgulden-Kraut, Rosen-Botzen, daraus Säckel anfüllen, in rothen oder weissen Wein sieden lassen, eins um das andere auf den Magen legen, biß es besser wird.

Oder: Nimm eines Ey groß Sauerteig, ein Hand-voll Wermuth und braun Balsam-Kraut, oder so viel Weinrauten, laß mit Eßig zum Pflaster kochen, und legs heiß auf den Magen.

Welche starcken Durchbruch leyden, können

auch dieses Pflaster, oder nachfolgendes Köchel auflegen.

Nimm geröstes Rocken-Brod, Kütten, eines so viel als des andern, laß in halben Theil Eßig, und halben Theil rothen oder weissen Wein sieden, biß zu einem Köchel wird.

Oder dürre Schlehen, dürre Heydel- oder Schwartz-Beer, zu Pulver gestossen, ein Leffel-voll, Mastix ein halb Loth, Kütten-Oel und Mastix-Oel wohl durcheinander vermischt, und zwischen 2. Tücheln wohl warm aufgelegt. Auch von Kitten den Safft, und Kitten-Wein offt einen Leffel-voll genommen.

Man kan auch ein Quintel Terra sigillata, Bolus, oder Teriack in einem Leffel-voll Kütten- oder gesottenen Birn-Safft, oder Cronabet-Salsen einnehmen, und alle 5. oder 6. Stund biß auf Besserung widerhohlen: oder man kan 10. oder 12. Tropffen Cronabet-Oel in einem Leffel-voll Suppen trincken.

Das hitzig oder schmertzhaffte Haupt kan mit Rosen-Eßig, Holler-Eßig, Rosen-Wasser, Braunellen-Wasser, Nachtschatten-Wasser, Weegrich-Wasser, mit Eyerklar, wenig Saffran und Campher, eingebunden werden.

Für die Brein und den Durst, solle man den Mund mit gesottenen Wasser von Gersten, Weegrich-Wasser, Braunellen-Wasser, Mertzen-Schnee-Wasser, Brein-Zeltel und Rosen-Hönig öffters ausgurgeln.

Man kan auch für die Trückne des Halß und der

der Zungen, Saliter und Brein-Zeltl in Wasser zerlassen, oder das Wasser mit Vitriol- Schwefel- oder Saliter-Geist lieblich ansäuern (darunter auch Hauß-Saurampff und Krebsen-Safft nutzlich zu vermischen) zum Gurgeln und Trincken gebrauchen.

Neundtens, sollen die Todten bald, und bey der Nacht still, und tieff in die Erden an abgesönderte Oerter begraben, die Zimmer aber versperrter gelassen, auch vor genugsamer Säuber- und Ausrauchung nicht bewohnt; und dann in den andern übrigen allen, obgedachter Infections-Ordnung, mit Anwendung deren darinn begriffenen heylsamen Mitteln, so viel es immer möglich, nachgelebt, sonderlich aber alles Fleisses beobachtet werden, daß man das Gefetzwerck, Stroh, Beth, Leingewand, Kleider, und andere gefährliche Mobilien, so die Inficirte gebraucht haben, keinesweges aufbehalte oder verdusche, sondern alles alsbalden vertilget oder verbrennt werde.

Schließlichen, wie nun die obbeschriebene Mittel nur denen armen und hülfflosen Gemainden, welche keinen Magistrum Sanitatis, oder Bader haben, an die Hand gegeben worden, damit sie gleichwohl nicht so gar hülffloser Weiß, wie bißher an unterschiedlichen Orten beschehen, sterben und verderben, sondern mittels geringer Unkosten, noch eine Rettung ihres Leben haben solten; Als wurde an alle und jede Obrigkeiten, nicht allein auf nothwendige Fürsehung gute

Obacht

Obacht zu halten, der Befehl ertheilt, sondern auch an ihren armen krancken Unterthanen, mit Nahrungs- und Artzney-Mitteln aus Christlicher Lieb beyzuspringen, nichts zu unterlassen.

An. 1692. gieng auch im Monat Junij die Vestung Groß-Wardein in Ober-Hungarn an die Kayserlichen über, worüber mehrmal grosse Freud in Wien entstanden. Sonst geriethen in eben diesem Jahr noch unterschiedliche Oerter in Hungarn, nebst fast gantz Slavonien, in Kayserliche Gewalt. (a)

(a) *Sigis. Latom. Relat. Hist. Boethii* Kriegs-Helm. *Hist. Univ. Vien. Feigii* Adler-Schwung. *Vit. & Act. Leop. Cæs. Codex Austr.*

Das XVII. Capitel.

Wienerische Jahrs-Geschichten von Anno 1693. biß 1700.

IM Jahr 1693. waren zehen Jahr verflossen, daß GOtt der gantzen Christenheit einen herrlichen Sieg gegen die Türcken vor Wien ertheilet, und hierauf von Jahr zu Jahr dem Hause Oesterreich neues Glück und Wachsthum gegen diesen Feind verliehen, wodurch gantz Hungarn von dem Joch der Türckischen Sclaverey wieder befreyet war. Es erinnerte sich also der fromme Kayser Leopold dieser Wohlthat mit danckbarem Hertzen, ließ den 15. Augusti ein solennes Danck-Fest halten, und

that